

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1368/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 71 54.02	Datum 08.08.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	18.08.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Stadtratsantrag Nr. 2156/2010 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Änderungsantrag der CDU; Solarcarports-Vorbereitung der Elektromobilität
Mainz, 10. August 2011  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Leitfaden mit Kriterienkatalog und Checkliste für Bauherren zu dem Thema Solarcarport zu erstellen und zu veröffentlichen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt

In einer Arbeitsgruppe aus den Ämtern 17, 60 und 61 hat sich die Stadtverwaltung mit dem Stadtratsantrag befasst und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

#### **Zu Punkt 1 des Antrags:**

Carports bis 50 qm Fläche können derzeit baugenehmigungsfrei errichtet werden, wobei die Höhe an der Nachbargrenze 3,2 m im Mittel nicht überschreiten darf. Sie dürfen insg. nicht höher als 4 m sein. Weiterhin dürfen sie nicht im Außenbereich und in der Umgebung von Denkmalen errichtet werden. Eine PV-Anlage auf diesen Dächern ist als solche genehmigungsfrei, außer an Kulturdenkmälern sowie in der Umgebung von Kultur- und Naturdenkmälern.

Die Grünsatzung gilt für die Begrünung nicht überbaubarer Grundstücksflächen einschließlich ebenerdiger Stellplätze, die Errichtung von Carports ist daher ausgenommen. Allerdings werden die Bepflanzungen von Parkplatzflächen auch als Ausgleichsmaßnahme für die Bebauung als solche mit berücksichtigt. Bei Solarcarports müssen diese Ausgleichsflächen dann ggf. auf anderen Flächen nachgewiesen werden.

Darüber hinaus können Auflagen in Bebauungsplänen zu Restriktionen führen, z.B. durch die Festlegung von Maximalhöhe für jegliche Nebengebäude. Es ist seitens der Verwaltung nicht leistbar, alle B-Pläne zu überprüfen, zumal die Einschränkungen mit guten Gründen gemacht wurden, um andere Schutzziele zu erreichen (z.B. Stadtgestaltung). Durch die aktuellen Änderungen der BauGB-Klimaschutznovelle vom Juli 2011 wird es erleichtert, geringfügige Abweichungen von dem festgesetzten Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche auch für Anlagen der Nutzung solarer Strahlungsenergie zuzulassen, wenn dies mit nachbarschaftlichen Interessen und baukulturellen Belangen vereinbar ist.

Es kann daher nur im Rahmen von Einzelfallprüfungen geklärt werden, ob ggf. Hemmnisse bestehen und wie diese gelöst werden können.

Die Verwaltung sieht es als nicht machbar an, wie im Antrag gewünscht, ohne konkrete Veranlassung mögliche satzungs- und planungsrechtlichen Hemmnisse zu beseitigen.

Es wurden bislang keine Anträge für Solarcarports in der Verwaltung bekannt, insbesondere keine, bei denen es eine Konfliktsituation gab.

#### **Zu Punkt 2 des Antrags:**

Aus dem Antrag geht nicht hervor, welche Größe von Solarcarports einbezogen werden soll: dies kann vom Einzelstellplatz bis hin zu Großparkanlagen reichen. Insgesamt sieht es die Verwaltung nicht als möglich an, eine Karte geeigneter Flächen hierzu zu erstellen, da zu viele Kriterien beachtet werden müssen und eine automatisierte Umsetzung wie beim Solarkataster für die Dachflächen nicht machbar ist. Allerdings sind im Solarkataster bereits eine große Zahl von Garagendachflächen erfasst und bewertet.

Ökostromtankstellen sind grundsätzlich auch ohne Solarcarport errichtbar. Die Errichtung von Ökostromtankstellen im öffentlichen Raum ist erst in den Anfängen, z.B. fehlt

noch eine Standardisierung und es sind rechtliche Fragen zu klären. Die Verwaltung verfolgt die Entwicklung in diesem Bereich, sieht sich aber außer Stande einen Zeitrahmen für eine Umsetzung zu erarbeiten.

Sobald sich abzeichnet, dass Ökostromtankstellen in einem flächendeckenden Netz errichtet werden können, wird die Stadt Mainz in der Verpflichtung sein zu prüfen, wie die entsprechenden planerischen Voraussetzungen zu schaffen sind.

### **Zu Punkt 3 des Antrags:**

Die Verwaltung stellt fest, dass die konkrete Realisierung von Solarcarports und Ökostromtankstellen, die über modellhafte Projekt hinausgeht und zur flächendeckenden Versorgung der Elektromobilität führen soll, sich auch sehr stark an wirtschaftlichen Kriterien orientieren wird.

### 2. Lösung

Um dem Anliegen, die Errichtung von Solarcarportanlagen zu fördern, Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung die Erstellung eines Leitfadens für Bauherren vor, in dem auch ein Kriterienkatalog sowie eine Checkliste enthalten sind..

Anhand des vorgeschlagenen Leitfadens und Kriterienkatalogs können Stadt und stadtnahe Gesellschaften prüfen, wo Solarcarports auf öffentlichen Flächen realisiert werden können.

Die SWM könnten diese auch als Musteranlagen errichten.

Um die Elektromobilität in Mainz voranzubringen, wird das Verkehrsdezernat im Herbst einen Runden Tisch Elektromobilität einberufen, um alle Akteure, die in dem Bereich bisher aktiv sind, zusammenzuführen und die Aktivitäten zu bündeln.

### 3. Alternative

Keine.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine: Veröffentlichung des Leitfadens im Internet und ggf. als Verlagsbroschüre